

MBJS  
13.3

Datum: 19. März 2015  
Bearbeiter: Herr Kim  
☎: +49 331 866-3633

## **Kernaussagen des Monatsgesprächs des Hauptpersonalrates der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals (HPR LK) mit Herrn Staatssekretär Dr. Drescher am 12.03.15**

Der Vorsitzende des HPR, Herr Kramer, heißt Herrn Staatssekretär im Namen der Mitglieder herzlich willkommen, Herr Staatssekretär bedankt sich für die Grüße und sieht einer erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem HPR LK entgegen.

### **1. Vorstellungen über Lehrkräftegewinnung**

#### **1.1**

Von den zum kommenden Schuljahr 15/16 beabsichtigten ca. 1.100 Einstellungen von Lehrkräften können die Regionalstellen im Vorgriff auf den HH 15 im Umfang von 650 VZE Einstellungen durchführen bzw. Zusagen geben. Bisher wurden 197 Einstellungen vorgenommen - 155 unbefristete Neueinstellungen, 31 Entfristungen und 11 befristete Einstellungen bis zum Ende des SJ 15/16.

Der HPR weist darauf hin, dass die Einstellungen gerade auch mit Blick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrkräften für das Lehramt an Gymnasien bedarfsgerecht gesteuert werden sollte. Über die Möglichkeit, die LK vorläufig an Oberschulen einzusetzen, müsse nachgedacht werden. Hierfür sei die Attraktivität der Oberschulen zu steigern, der Unterschied in der Bezahlung zu nivellieren. Um vorausschauend und bedarfsgerecht Einstellungen vornehmen zu können, sei insbesondere eine aktualisierte Lehrerbedarfsrechnung notwendig, auf deren Grundlage man dann sich über die Prioritäten verständigen sollte.

Der HPR LK erinnert insbesondere an die Pflicht, vor jeder Einstellung das Arbeitsamt einzuschalten, damit dem Recht etwaiger arbeitsloser schwerbehinderter Lehrkräfte auf vorrangige Berücksichtigung bei der Einstellung Rechnung getragen wird.

#### **1.2**

Die Einführung eines Sonderzuschlages zur Gewinnung von LK in den peripheren Regionen ist noch mitten in der Prüfphase hinsichtlich der Umsetzung und der zu erwartenden nicht unerheblichen Kosten und deren Finanzierung – zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung -, so dass hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen hierzu getroffen werden können.

Der HPR LK thematisiert insbesondere die Gefahr der Störung des Betriebsfriedens, die zwangsläufig mit der Einführung eines solchen Zuschlags vor Ort zu erwarten sei, hier sollte daher eine sehr sorgfältige „Kosten-Nutzenanalyse“ einer solchen Maßnahme erfolgen und die Frage mit dem HPR LK rechtzeitig vor der Einführung erörtert werden. Zudem seien etliche Fallgestaltungen denkbar, die den eigentlichen Zweck einer solchen Maßnahme konterkarierten.

### **1.3**

In der online- Bewerberdatenbank sind 2352 Laufbahnbewerber und 5567 Bewerber/innen mit sonstigen Abschlüssen gelistet.

Die schulscharfe Ausschreibung ist unter Nennung eines konkreten Ansprechpartners ins Fachkräfteportal Brandenburg eingestellt.

Der HPR bemängelt die insgesamt sehr wenigen schulscharfen Ausschreibungen und die starken Schwankungen im Vergleich der Regionalstellen (1-20). Das MBSJ sollte hier deutlich nachsteuern.

Die Bewerberhotline im MBSJ ist geschaltet.

### **Zu TOP 2 – Vorstellung über erweiterte Anrechnungsstunden (siehe Anlage 2)**

Eine weitere Erhöhung von Anrechnungsstunden für Schulleitungsmitglieder erscheint wegen der weiteren Übertragung von Aufgaben als sachgerecht, muss aber unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs (32 VZE bei Erhöhung um eine LWS) geprüft werden. Von der Pflichtstundenermäßigung (im Umfang von ca. 640 VZE) ab dem SJ 15/16 sind auch die Schulleitungsmitglieder betroffen. Eine kurzfristige Änderung der VV-Anrechnungsstunden zum SJ 15/16 wäre nicht umsetzbar, eine Gewährung wäre nur im Vorgriff auf die Änderung möglich.

### **ZU TOP 3 – Unterstützung Schulen mit hohem Asylbewerberkinderanteil**

Die Regionalstellen müssen i.R.d. VZE-Zuweisung entsprechende Vorsorge treffen, was sich aber wegen akut gestiegener Flüchtlingskinderzahlen teilweise als unzureichend darstellt. Bei nachgewiesenem Bedarf werden ihnen daher zusätzliche Beschäftigungspositionen (Mittel) zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Leiter/innen der Regionalstellen sind entsprechend informiert und in der Lage umgehend zu reagieren, so dass an den Schulen kurzfristig befristete Einstellungen erfolgen können.

53 LK haben und weitere 60 LK werden im Frühjahr 16 die Fortbildungsreihe „Lehrerqualifizierung zur Begleitung und Förderung des Zweisprachenerwerbs von SuS mit Migrationshintergrund absolvieren.

Gemeinsame (Eltern/Kind) Sprachkurse werden bereits durch das Bundesamt für Migration in den Volkshochschulen angeboten. Die dezentrale oder zentrale Unterbringung liegt in der Verantwortung der Landkreise, eine Steuerung durch das MBJs ist nicht möglich.

Die Landeskoordinatorin Frau Stöhr bei der Regionalstelle Frankfurt (Oder), wo auch die Erstaufnahmestelle angesiedelt ist, informiert – unter Berücksichtigung der kurzfristigen Vorkündigung der Erstaufnahmestellen - die Regionalstellen über die beabsichtigte Verteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise, so dass die Regionalstellen zumindest imstande sind, grob einzuschätzen, wo ein weiterer Zuzug von schulpflichtigen Flüchtlingskindern erfolgen wird. Frau Stöhr unterstützt auch die Bildungsangebote (Begegnungssprache) in der Erstaufnahmestelle und den Außenstellen, hierfür sind durch das MBJs Stellen bereitgestellt.

Die psycho-soziale Betreuung der Flüchtlingskinder liegt in der Zuständigkeit der Landkreise.

#### **Zu TOP 4 – begrenzte Dienstfähigkeit und Klassenfahrten**

Durch die Mitteilung 9/15 ist erläutert worden, dass eine Erhöhung der Arbeitszeit für die Dauer der Teilnahme nicht möglich ist. Ungeachtet davon wird bei begrenzter Dienstfähigkeit ein Zuschlag in Höhe von 50 % der Differenz zur Besoldung bei Vollbeschäftigung gewährt.

Der HPR teilt mit, dass es ihm um die Frage gehe, ob, wie in der Mitteilung vorgesehen, eine freiwillige Teilnahme aus haftungsrechtlichen Gründe überhaupt zulässig sei. Auf die Klärung der Frage dränge er im Interesse der Eltern als auch der Lehrkraft.

#### **Zu TOP 5 – Arbeitsschutzausschüsse in den Regionalstellen**

Bei dem LSA ist ein zentraler Arbeitsschutzausschuss gebildet worden, in dem die Leiterin bzw. die Leiter der Regionalstelle und die Gremienvertreter des Gesamtpersonalrates und der Gesamtschwerbehindertenvertretung Mitglieder sind. Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, das auch in dem Ausschuss vertreten ist, begrüßt die zentrale Einrichtung, weil in der Aufbauphase des Kompetenzzentrums die Teilnahme auch an Ausschusssitzungen in den Regionalstellen personell nicht möglich sei. Über die Einrichtung von Ausschüssen bei den Regionalstellen sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt gesprochen werden.

Der HPR LK ist der Auffassung, dass ein zentraler Ausschuss weder mit dem Gesetz noch dem Sinn und Zweck, die Gefahren vor Ort zu lokalisieren und Gefährdungen vorzubeugen, zu vereinbaren ist und fordert zügig die Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen in den Regionalstellen einzurichten.

## **Zu TOP 6 – LSA Zukunft**

Herr Sts teilt mit, dass die vorgefundenen Strukturen sich bisher als nicht effektiv erwiesen haben, faktisch habe sich hierdurch eine dreistufige Schulaufsicht gebildet – MBSJ-Hauptsitz-Regionalstelle – die dem zweistufigen Verwaltungsaufbau in der Landesverwaltung widerspricht und dem Wunsch der Leitung nach flachen Hierarchien und kurzen Kommunikationswegen entgegenstehe. Deshalb sei eine Arbeitsgruppe zu dem hochrangige Vertreter/innen des MBSJ, des Landesschulamtes und eines externen Beraters mit langjähriger Erfahrung in der Schulaufsicht gehörten, mit dem Auftrag gebildet worden, Vorschläge über eine verbesserte Struktur vorzulegen. Der Hauptsitz soll aufgelöst werden, die bisherigen vier Regionalstellen sind in ihrem personellen und örtlichen Weiterbestand gesichert. Ziel ist es, im Zuge der Umstrukturierung auch die Regionalstellen zu stärken.

Der HPR LK begrüßt die Entscheidung und fordert, dass die Regionalstellen zügig in die Lage versetzt werden müssten, ihre volle Entscheidungs- und Steuerungsfähigkeit wieder zu erlangen.

## **Zu TOP 7 - Besetzung der BSB- Stellen für den Personalrat bei der Regionalstelle**

Der HPR-LK hält die befristete Einstellung von Bürosachbearbeiterinnen und Bürosachbearbeitern (BSB) für unververtretbar, sie belaste die Arbeit der Personalräte in ihrer Kontinuität als auch die BSB, hier müsse umgehend die derzeitige Einstellungspraxis geändert werden

## **Zu TOP 8 – Mehrarbeit für 55jährige**

Nach wie vor werden aufgrund einer Entscheidung aus 2002 Lehrkräfte ab dem 55. Lebensjahr nur mit ihrem Einvernehmen zur Mehrarbeit herangezogen. Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, wäre aber über die Abkehr hiervon nachzudenken, da die Rahmenbedingungen sich geändert haben – Pflichtstunden-, Alters- und zusätzliche Altersermäßigung für langjährig Beschäftigte, Lehrerbedarf statt Lehrerüberhang.

Auf Nachfrage des HPR wird klargestellt, dass eine Änderung der derzeitigen Verwaltungspraxis voraussetzt, dass Herr Sts die damalige Entscheidung seiner Vorgänger/in aufhebt. Eine förmliche Änderung der VV-Arbeitszeit ist hierzu nicht erforderlich.

I.Ü. würde der betroffene Personenkreis in der Praxis seit ehedem in Abstimmung mit den Schulleitungen freiwillig Mehrarbeit leisten, die Frage sei vor diesem Hintergrund rein theoretischer Natur.

Kim